

Antrag A20

Antragssteller*innen: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Antidiskriminierungsprüfung im Gesetzgebungsverfahren

Unsere Dach- und Fachgruppen setzen sich dafür ein, dass der Koalitionsvertrag eine verpflichtende Antidiskriminierungsprüfung bei der Entstehung von Gesetzen und Verordnungen vorsieht, die durch einen unabhängigen Normenkontrollrat überprüft werden soll. Sie konkretisiert den im Sondierungsergebnis angekündigten Antidiskriminierungscheck.

Begründung: Bevor ein Parlament über ein Gesetz abstimmt, sollen die zuständigen Ministerien abschätzen, welche Folgen das fragliche Gesetz für die Betroffenen haben könnte. So soll verhindert werden, dass Gesetze im Alltag zu unerwünschten Nebenwirkungen führen. Im Bund und in einigen Ländern überprüfen Normenkontrollräte, ob die Ministerien die Folgen ihrer Gesetze sorgfältig ermitteln. Ihre Stellungnahmen werden gemeinsam mit den Gesetzesentwürfen veröffentlicht, damit Abgeordnete sie vor der Abstimmung kennen. Diese Gremien, die aus unabhängigen Fachleuten bestehen sollen, beschäftigen sich bisher vorrangig mit zwei Fragen: welche Kosten ein Gesetz verursacht und ob es weniger belastende Wege gibt. Ob ein Gesetz bestimmte Menschen oder Gruppen, etwa wegen ihres Geschlechts, ihrer Migrationsgeschichte, Herkunft, Sprache oder Religion, benachteiligt, prüft dagegen weder das Ministerium noch ein vergleichbares unabhängiges Gremium verpflichtend. Im Bund entscheidet das zuständige Ministerium selbst, ob es die Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung anhören möchte. Das Ministerium muss allerdings weder ihre Einschätzung berücksichtigen noch das Parlament darüber informieren. Für andere Themen gibt es solche gezielten Prüfungen bereits: Der Bund prüft mit dem Digitalcheck, ob sich ein Gesetz digital umsetzen lässt, und Berlin untersucht mit einem Klimacheck, wie sich Vorhaben des Senats auf das Klima auswirken.

Das Sondierungsergebnis sieht vor, alle Gesetze und Verordnungen einem Antidiskriminierungscheck zu unterziehen. Es lässt aber offen, wer ihn durchführt, ob er verpflichtend ist und unabhängig überprüft wird und ob das Parlament sein Ergebnis erfährt. Diese Regeln soll der Koalitionsvertrag festlegen. Eine Prüfung auf Diskriminierung kann schon im Gesetzgebungsverfahren zeigen, ob bestimmte Menschen und Gruppen stärker kontrolliert, belastet oder ausgeschlossen werden, ob die Daten, auf die es sich stützt, Diskriminierung sichtbar machen oder verdecken, und ob Betroffene sich gegen Benachteiligungen wehren können. So muss sich die Regierung mit institutionellem Rassismus und anderen Formen der Diskriminierung befassen, nach besseren Lösungen suchen und ihre Entscheidung begründen, bevor sie einen Entwurf ins Parlament bringt. Es ist ein erster Schritt, um Rassismus in den Regeln und Abläufen des Staates sichtbar zu machen.